



Honorarordnung für die Kreismusikschule Plön

§ 1 Geltungsbereich

Die Honorarordnung gilt für freiberuflich selbständig tätige Lehrkräfte der Kreismusikschule Plön, mit denen ein Dienstvertrag nach den §§ 611 ff BGB geschlossen wurde.

§ 2 Honorare

- 1) Für Lehrkräfte **mit** einem Nachweis eines in Deutschland anerkannten musikalischen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss werden folgende Honorare gezahlt:

instrumentaler und vokaler Hauptfachunterricht

für eine 30minütige Unterrichtseinheit	19,00 €
für eine 45minütige Unterrichtseinheit	26,00 €
für eine 60minütige Unterrichtseinheit	34,00 €

Grundstufe (z. B. Musikzwerge, Musikalische Früherziehung, Instrumentaler Orientierungsunterricht und Singkreis)

für eine 45minütige Unterrichtseinheit	26,00 €
--	---------

Kurse (z. B. Instrumentenkarussell, Bläserklasse, Streicherklasse, Schultarif)

für eine 45minütige Unterrichtseinheit	26,00 €
--	---------

Ensemble (3 – 4 Teilnehmer)

für eine 45minütige Unterrichtseinheit	27,00 €
für eine 60minütige Unterrichtseinheit	36,00 €

In Absprache mit der Schulleitung können zusätzliche Proben durchgeführt werden. Eine 45minütige Probe wird mit 20,00 € vergütet.

Orchester (ab 5 Teilnehmer)

für eine 45minütige Unterrichtseinheit	27,00 €
für eine 60minütige Unterrichtseinheit	36,00 €

Für die Orchestertätigkeit werden pro Unterrichtseinheit zusätzlich 15 Minuten als Vorbereitungszeit auf der Anwesenheitsliste vermerkt und mit 10,00 € vergütet.

In Absprache mit der Schulleitung können zusätzliche Proben durchgeführt werden. Eine 45minütige Probe wird mit 20,00 € vergütet.

Studienvorbereitende Theorie

für eine 45minütige Unterrichtseinheit	27,00 €
--	---------



Chor (mindestens 8 Teilnehmer)	
für eine 45minütige Unterrichtseinheit	27,00 €
für eine 60minütige Unterrichtseinheit	36,00 €

Für die Tätigkeit als Chorleitung werden pro Unterrichtseinheit zusätzlich 15 Minuten als Vorbereitungszeit auf der Anwesenheitsliste vermerkt und mit 10,00 € vergütet.

In Absprache mit der Schulleitung können zusätzliche Proben durchgeführt werden. Eine 45minütige Probe wird mit 20,00 € vergütet.

- 2) Für Lehrkräfte **ohne** einen Nachweis eines in Deutschland anerkannten musikalischen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss werden folgende Honorare gezahlt:

instrumentaler und vokaler Hauptfachunterricht	
für eine 30minütige Unterrichtseinheit	16,00 €
für eine 45minütige Unterrichtseinheit	23,00 €
für eine 60minütige Unterrichtseinheit	31,00 €

Grundstufe (z. B. Musikzwerge, Musikalische Früherziehung, Instrumentaler Orientierungsunterricht und Singkreis)	
für eine 45minütige Unterrichtseinheit	23,00 €

Kurse (z. B. Instrumentenkarussell, Bläserklasse, Streicherklasse, Schultarif)	
für eine 45minütige Unterrichtseinheit	23,00 €

Ensemble (3 – 4 Teilnehmer)	
für eine 45minütige Unterrichtseinheit	24,00 €
für eine 60minütige Unterrichtseinheit	33,00 €

In Absprache mit der Schulleitung können zusätzliche Proben durchgeführt werden. Eine 45minütige Probe wird mit 20,00 € vergütet.

Orchester (ab 5 Teilnehmer)	
für eine 45minütige Unterrichtseinheit	24,00 €
für eine 60minütige Unterrichtseinheit	33,00 €

Für die Orchestertätigkeit werden pro Unterrichtseinheit zusätzlich 15 Minuten als Vorbereitungszeit auf der Anwesenheitsliste vermerkt und mit 10,00 € vergütet.

In Absprache mit der Schulleitung können zusätzliche Proben durchgeführt werden. Eine 45minütige Probe wird mit 20,00 € vergütet.

Studienvorbereitende Theorie	
für eine 45minütige Unterrichtseinheit	24,00 €



Chor (mindestens 8 Teilnehmer)	
für eine 45minütige Unterrichtseinheit	24,00 €
für eine 60minütige Unterrichtseinheit	33,00 €

Für die Tätigkeit als Chorleitung werden pro Unterrichtseinheit zusätzlich 15 Minuten als Vorbereitungszeit auf der Anwesenheitsliste vermerkt und mit 10,00 € vergütet.

In Absprache mit der Schulleitung können zusätzliche Proben durchgeführt werden. Eine 45minütige Probe wird mit 20,00 € vergütet.

- 3) Für Tätigkeiten außerhalb des Unterrichts werden für alle Lehrkräfte folgende Honorare gezahlt:

Konferenzen (Teilnahme ist freiwillig)	
pro Konferenz	25,00 €

Elternabende, Beratungsgesprächen (z.B. im Rahmen von Kursen und Kooperationen)	
pro Veranstaltung	25,00 €

Vorspiele	
mit eigenen Schülern	
pro Vorspiel	25,00 €

als Organisator (mit eigenen Schülern und Kollegen beteiligen sich)	
pro Vorspiel	51,00 €

Leistungen aufgrund einer Nebenabrede	
(z. B. Korrepetition, Wartung von Instrumenten, Instrumententransport, Schülerbeurteilungen)	
für 15 Minuten	10,00 €
für 30 Minuten	15,00 €
für 45 Minuten	20,00 €
für 60 Minuten	25,00 €

§ 3 Inkrafttreten

Die Honorarordnung tritt am 01.08.2021 in Kraft.

Plön, den 14.06.2021

Kreis Plön
Die Landrätin

gez. Stephanie Ladwig